

Investment & Strategie

- 6 Nebenwerte
EQS Group
Schaltbau Holding
- 8 Fondsporträt
DJE – Mittelstand & Innovation
- 10 MyDividends-wikifolio
Positive Vorzeichen

Markt & Werte

- 12 Technische Analyse
DAX & Euro
- 14 Investment
Walmart vs. Amazon
- 16 Unternehmen des Jahres 2017
Umfrage & Gewinnspiel

SdK EXTRA

- 18 SdK Meldung
SdK rät vor Zahlung an
gemeinsamen Vertreter ab
- 19 HV-Bericht
KWS Saat
- 20 Realdepot
Geduld zahlt sich aus

Rubriken

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 22 IR-Kontakt
- 29 Impressum
- 30 HV-Termine



Kurzmeldungen

Unerlaubte Geschäfte

Immer wieder bieten Personen oder Firmen Bankgeschäfte und oder Finanzdienstleistungen an, ohne die die entsprechende Erlaubnis hierzu von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt bekommen zu haben. Dann ist äußerste Vorsicht geboten. Vor diesen aktuellen Fällen warnt die BaFin.

Sollte Ihnen ein Unternehmen mit dem seriös klingenden Namen „**Barclays Partner Finance**“ Aktientauschgeschäfte, sogenannte „Share Deals“ für illiquide Wertpapiere, anbieten, ist von einer Geschäftsbeziehung dringend abzuraten. Die Gesellschaft mit der Geschäftsanschrift Unsöldstr. 2 in 80538 München hat nämlich keine Erlaubnis der BaFin zum Betreiben von Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäften (§ 32 KWG) erhalten und steht damit auch nicht unter der Aufsicht der Bundesanstalt.

Noch bunter treibt es die „**Hessen Finanzbank**“, der die BaFin ebenfalls keine Erlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) erteilt hat. Die vermeintliche Bank behauptet auf der Webseite hessenfinanz.de, „ein Teil der Spardagruppe“ zu sein. Doch das Unternehmen hat nicht einmal eine zustellfähige Adresse im Inland und erreichbar ist die angegebene Domaininhaberin laut BaFin auch nicht.

Stellt die BaFin unerlaubt betriebene Geschäfte fest, so hat sie als Aufsichtsbehörde umfangreiche Kompetenzen, diesen ein Ende zu setzen. So geschehen bei der **FUNVESTMENT Limited**, Karlsruhe, die das ohne Erlaubnis betriebene Einlagengeschäft nun sofort einstellen muss. Die Gesellschaft schloss laut Aufsichtsbehörde mit Kapitalgebern Verträge über Nachrangdarlehen ab. Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass die Gelder unbedingt an die Kapitalgeber zurückzuzahlen sind. Damit betreibt FUNVESTMENT das Einlagengeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Mit Bescheid vom 13.11.2017 ist sie verpflichtet, die Gelder per Überweisung unverzüglich und vollständig an die Geldgeber zurückzuzahlen.

ETF-Boom hält an

2017 erreichte der europäische ETF-Markt einen neuen Rekordwert: Ende 2017 wurden 629 Mrd. Euro an Anlegergeldern verwaltet.

Der ETF-Markt in Europa wächst und wächst. Nach dem aktuellen „ETF-Barometer“ von Lyxor ETF verzeichneten europäische ETF-Produkte von Anfang Januar bis Ende November 2017 ein Plus von 88,6 Mrd. Euro netto und übertrafen damit deutlich den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2015 von 71 Mrd. Euro im analogen Zeitraum. Insgesamt wurden laut Lyxor 629 Mrd. Euro in europäischen ETFs verwaltet, was gegenüber Ende 2016 einen Anstieg von 22 % bedeutet.

Im Vergleich zum Oktober 2017 mit 7,0 Mrd. Euro stieg das Nettomittelaufkommen im November 2017 auf stolze 10,4 Mrd. Euro. 5,0 Mrd. Euro investierten Anleger in die Aktien- und Anleihenmärkte entwickelter Länder. Diese konnten von den verbesserten politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Eurozone profitieren sowie von den positiven Auswirkungen der Steuerreform der Republikaner in den USA. Besonders gefragt waren im November 2017 Aktien-ETFs, die einen Zufluss von 6,8 Mrd. Euro verbuchen konnten. Mit 3,0 Mrd. Euro neuen Anlegergeldern verdreifachte sich im Anleihebereich das Nettomittelaufkommen beinahe, wobei die Anleihen-ETFs entwi-